OSTALBKREIS

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede	**Name**	**Vorname**
Herrn	Filipenko	Andrii
Zuletzt bekannte Anschrift:		
Straße	**Wohnort**	
	- Anschrift unbekannt -	

gerichtetes Schriftstück vom 23.11.2026 mit dem Aktenzeichen zum Vorgang 508.860225.01.1 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich	**Sachgebiet**	**Straße**
Jugend und Familie	Unterhaltsvorschusskasse	Stuttgarter Str. 41
Ort	**Stockwerk**	**Zimmer**
73430 Aalen	2.	248

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Anna-Lisa Schroll
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Jugend und Familie
- Unterhaltsvorschusskasse -
Aalen, 23.11.2026

Online bereitgestellt am 23. November 2026.